

An das
Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Gruberstraße 63
4021 Linz

Eingangsstempel

**ANTRAG auf
ZUSCHUSS ZUR BARRIEREFREIEN ARBEITSPLATZADAPTIERUNG FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG**

aus Budgetmitteln im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Familien-/Nachname:																					
Vorname:																					
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe																				
Sozialversicherungsnummer:	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
Staatsbürgerschaft:																					
Adresse:																					
PLZ:	Ort:																				
Telefonnummer:																					
Fax-Nummer:																					
E-Mail:																					

BANKVERBINDUNG

Bei der (Bank):	_____																				
lautend auf (Person):	_____																				
IBAN	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
(Achtung: IBAN nur vollständig, wenn alle Felder/Kästchen ausgefüllt sind)																					
BIC	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> BIC und IBAN sind auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich																				

DATEN ZUM DIENSTVERHÄLTNIS

Ein Beschäftigungsverhältnis liegt vor: Ja Nein

Firmenbezeichnung (lt. Firmenbuch):	
Firmenanschrift:	
Hauptsächlicher Unternehmensgegenstand:	
Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer:	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID):	
Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR):	
Ansprechpartner/in:	
Telefon-Nummer:	
Fax-Nummer:	
E-Mail:	

Beginn des Dienstverhältnisses: T T M M J J J J

--	--	--	--	--	--	--	--

Dienstverhältnis: unbefristet

befristet bis T T M M J J J J

--	--	--	--	--	--	--	--

Wochenstunden:

Bruttolohn:

ANGABEN ZUR BEHINDERUNG

Der Gesamtgrad der Behinderung beträgt: %
 Festgestellt von:

--

--

**ART DER GESUNDHEITSSCHÄDIGUNG (Einschränkung, welche ausgeglichen werden muss)
 Angaben nur erforderlich, falls diese nicht bereits aufliegen**

TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND BEGRÜNDUNG

KOSTENAUFSTELLUNG

Kostenvoranschlag/Kostenvoranschläge oder Rechnung/en (nicht älter als 6 Monate) sind beizulegen:

Firma:	Datum:	Betrag:

Hinweis: Bei Anschaffungen ab einer Höhe von EURO 3.000,- sind grundsätzlich drei Kostenvoranschläge/Vergleichsangebote einzuholen.

MITFINANZIERUNG

Wurde bei anderen Stellen um einen Zuschuss angesucht? Ja Nein

Wenn ja, bei welchen Stellen?

Wurden bereits Zuschüsse/Darlehen zuerkannt? Ja Nein

Wenn ja, von welchen Stellen?

auszahlende Stelle:	Betrag:

FÖRDERBEDINGUNGEN

Die antragstellende Person nimmt zur Kenntnis, dass die zu Grunde liegende Förder-Richtlinie, und die entsprechende Datenschutzinformation, jeweils in aktueller Form auf der Homepage sozialministeriumservice.at verfügbar, und die § 20, 24-28 und 39-43 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln in der gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Fördervertrages bilden.

Sie verpflichtet sich insbesondere,

- Organen oder Beauftragten des Bundes, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Finanzen, die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen, dies insbesondere zum Zwecke der begleitenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens. Die haushaltsführende Stelle sowie die Abwicklungsstelle sind berechtigt zur förderwerbenden Person Transparenzportalabfragen durchzuführen. Die förderwerbende Person hat über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb zu vereinbarenden Fristen zu berichten.
- alle mit der gewährten Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen, Bücher und Originalbelege nach Auszahlung der Förderung zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren.
- Fördermittel nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen zu verwenden.
- alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfordern würden, unverzüglich der fördernden Stelle mitzuteilen.
- Ansprüche aus gewährten Förderungen, nicht abzutreten, mit einer Anweisung, einer Verpfändung zu belasten oder sonst darüber belastend zu Gunsten eines Dritten zu verfügen.
- bekannt zu geben, ob und in welchem Ausmaß um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Kostenträgern angesucht wurde oder ein derartiges Ansuchen beabsichtigt ist.
- das geförderte Vorhaben fristgerecht durchzuführen.
- die Fördermittel widmungsgetreu zu verwenden.
- die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes zu beachten.
- das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b BEinstG einzuhalten.

Die förderwerbende Person verpflichtet sich, dem Sozialministeriumservice oder einer beauftragten Förderabwicklungsstelle unverzüglich (binnen 5 Werktagen) bekanntzugeben, wenn eine dieser Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht eingehalten wurde oder dieser Umstand droht.

Die förderwerbende Person verpflichtet sich im Falle der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung, insbesondere der oben genannten Verpflichtungen, nach entsprechender Aufforderung des Sozialministeriumservice oder einer beauftragten Förderabwicklungsstelle, die Förderung unverzüglich zurückzuerstatten. Der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel erlischt. Weitere Ansprüche des Sozialministeriumservice bleiben davon unberührt.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

